

Schulordnung der Vogelsbergschule Schotten - Allgemeiner Teil

„Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf, wo die Freiheit und die Rechte anderer eingeschränkt werden!“

An unserer Schule treffen viele Menschen unterschiedlichster Kultur, Religion, sozialer Herkunft und mit verschiedenen Eigenheiten, Vorlieben und Persönlichkeitsmerkmalen aufeinander. Deshalb soll die vorliegende Vereinbarung ermöglichen, dass in unserer Schulgemeinschaft in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung gelernt, gearbeitet, erzogen, beraten und betreut werden kann.

Unsere Schulordnung bietet also Orientierung und bildet die Grundlage für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

- Unsere Schulgemeinde besteht aus Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern, Mitarbeiter/innen der Verwaltung, Bistro und Mediothek, Mitarbeiter/innen im Ganztagsbereich, den Hausmeistern und den Reinigungskräften.
- Wir alle sind bereit, auf andere Rücksicht zu nehmen, Konflikte gewaltfrei zu lösen sowie hilfsbereit und respektvoll im Umgang miteinander zu sein und die Persönlichkeit anderer zu tolerieren und zu achten.
- Ziel der Schule ist es, die Selbständigkeit der Schüler/innen zu fördern, sie zur Übernahme von Verantwortung anzuleiten, ihnen allgemeine Grundwerte zu vermitteln und ihre Leistungsbereitschaft zu fordern.

Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen arbeiten vertrauensvoll zusammen und beachten die an der Schule und für einzelne Bereiche geltenden Regeln und Absprachen.

Wir als Lehrer/innen bemühen uns gemeinsam mit den Mitarbeiter/innen,

- für die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder zu sorgen und sie gerecht zu behandeln,
- dass jedes Kind sein Leistungsvermögen ausschöpfen kann,
- die Schüler/innen auch durch vorbildhaftes Verhalten zu verantwortungsvollen Personen zu erziehen,
- die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes sowie über allgemeine und wesentliche Vorgänge in der Schule zu informieren.

Wir als Schüler/innen versprechen, dass

- wir die Regeln und Werte respektieren, die an der Schule und auf dem Schulweg gelten,
- wir anderen helfen, rücksichtsvoll und freundlich miteinander umgehen, keine körperliche Gewalt anwenden und niemanden mit Worten oder Gesten in seinen Persönlichkeitsrechten verletzen,
- wir die Aufgaben in der Schule und die Hausaufgaben regelmäßig erledigen und alle erforderlichen Schulsachen jeden Tag mitbringen,
- wir das Eigentum anderer achten und Sachen, auch die uns nicht gehören, sorgfältig behandeln.

Wir als Eltern / Erziehungsberechtigte bemühen uns,

- die Einhaltung der Regeln und die Werte zu unterstützen, die an der Schule gelten,
- die schulische Entwicklung unseres Kindes zu eigenverantwortlichem Handeln nach Kräften zu begleiten,
- dass unser Kind regelmäßig und pünktlich und mit den notwendigen Lernmitteln ausgestattet in die Schule kommt,
- dass wir die Schule über Vorgänge informieren, die das Verhalten unseres Kindes in der Schule beeinträchtigen können.

Gemeinsam hat sich die Schulgemeinde der Vogelsbergschule Schotten auf folgende Einzelregelungen verständigt und die Mitverantwortung für ihre Einhaltung übernommen:

I. Allgemeine Regeln für den Schulalltag

1. Das Schulgelände wird für Schüler/innen begrenzt durch
 - den Bürgersteig vor dem Hoftor, einschließlich Basketballfeld und Sporthalle,
 - die oberste Stufe der Förderstufentreppe,
 - den Zaun zum Dekanatsjugendhaus,
 - den Bürgersteig sowie den Parkplatz an der Straße zum Krankenhaus und
 - die Laufbahn und den Schulteich.
2. Das Verlassen des Schulgrundstückes während der Schulzeit ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Einzel-Erlaubnis der Erziehungsberechtigten gestattet. Während der großen Mittagspause darf das Schulgelände nur mit widerrufbarer halbjährlicher schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten verlassen werden. Damit übernehmen die Eltern auch die Verantwortung für das Verhalten ihrer Kinder außerhalb der Schule und sind für deren Versicherungsschutz zuständig.
3. Rauchen, Alkoholkonsum und sonstige Rauschmittel sind auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen (Schulfeste, Wandertage, Tages- und Klassenfahrten, ...) nicht erlaubt.
4. Waffen aller Art (auch in Spielzeugform) und Messer, Feuerwerkskörper, Sirenen, Pfefferspray und Ähnliches dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
5. Elektronische Kommunikationsgeräte wie Mobiltelefone, Smartphones, etc. werden einschließlich der beiden Pausen von Schulbeginn (7.45 Uhr) bis zum Ende der 6. Stunde (12.55 Uhr) ausgeschaltet in der Tasche aufbewahrt. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen und den Schülerinnen und Schülern nach der sechsten Stunde wieder ausgehändigt bzw. im Wiederholungsfall bis zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten sicher verwahrt. Die Benutzung für unterrichtliche Zwecke ist weiterhin erlaubt.
6. Für die Reinhaltung des gesamten Schulgebäudes und Schulgeländes sind alle verantwortlich.
7. Die zum Ordnungsdienst eingeteilten Klassen nehmen ihre Aufgabe gewissenhaft wahr und werden dabei von den Lehrerinnen und Lehrern sowie Hausmeistern organisatorisch unterstützt.
8. Motorisierte Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz (Krankenhausstraße) abzustellen. Fahrräder sind in der Fahrradhalle abzustellen. Das Fahren ist auf dem gesamten Schulgelände verboten, weil andere sonst gefährdet werden können. Skateboards, Inliner und City-Roller dürfen nur während der Mittagspause auf der dafür vorgesehenen Freifläche verwendet werden.
9. Den Anordnungen aller aufsichtsberechtigten Personen ist Folge zu leisten.
10. Im Gefahrenfall müssen sich alle an den Alarmplan und dessen Regelungen (Fluchtwege, Verhalten und Sammelpunkte) halten.
11. Das missbräuchliche Auslösen des Feueralarms ist für den Verursacher mit hohen Kosten für den möglichen Feuerwehreinsatz verbunden.
12. Für mutwillige Beschädigungen sowie Kritzeleien am Inventar und am Gebäude haften die Verursacher bzw. ihre Erziehungsberechtigten (z.B. Zerkratzen von Tischen, Zerstören von Toilettenanlagen, Beschmierungen von Wänden und Bildern etc.). Schwere Sachbeschädigungen können zur Anzeige gebracht werden.

13. Die Schulcomputer und Activeboards dürfen nicht für private Zwecke verwendet werden. Ihre Benutzung ist Schüler/innen nur unter Aufsicht gestattet.
14. Unterrichtsmaterialien sowie die Bücher, Nachschlagewerke und Arbeitshefte aus dem Bereich der Lernmittelfreiheit sind schonend zu behandeln (z.B. mit Einband zu versehen). Beschädigte oder verloren gegangene Schulbücher müssen ersetzt werden (z.B. Schulbücher, Zeichengeräte, Landkarten, Computeranlagen etc.).
15. Für die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 besteht aufgrund eines Beschlusses der Schulkonferenz eine Betreuungspflicht bis zum Ende der 6. Stunde, für die Klasse 8 bis zur 5. Stunde und für die Klassen 9 und 10 bis zur 4. Stunde.
16. Unsere Schüler/innen sind ausdrücklich aufgefordert, sich an der Gestaltung des Schullebens verantwortlich zu beteiligen und Vorschläge zur Verbesserung des Zusammenlebens in der Schule zu machen.

II. Regeln für die Unterrichtszeit

1. Der Unterricht beginnt und schließt mit dem Gongzeichen oder wird durch die Lehrperson unterbrochen bzw. beendet. Ist eine Lerngruppe 10 Min. nach Beginn des Unterrichts noch ohne Lehrer/in, so meldet dies ein/e dafür bestimmte/r Schüler/in (Klassensprecher/in oder Vertreter/in) im Sekretariat.
2. Unterricht kann nur gelingen, wenn
 - gewährleistet wird, dass Schüler/innen ungestört lernen und Lehrer/innen ungestört unterrichten können.
 - Schüler/innen die täglich notwendigen Unterrichtsmaterialien mitbringen.
 - Schüler/innen den eingeteilten Ordnungsdienst in den Klassen wahrnehmen.
 - sich alle am Unterricht Beteiligten an die Klassenregeln halten.
3. Werden unterrichtsstörende Dinge (Spielsachen, Comics, MP3 Player, Gameboys etc...) während des Unterrichts verwendet, so können sie von der Lehrerin oder dem Lehrer eingezogen werden. Sie werden am Ende des Schultags oder am Ende der Unterrichtswochen an die Schüler/innen bzw. deren Eltern zurückgegeben.
4. Das Kaugummikauen ist in der Schule nicht erlaubt.
5. Über Essen und Trinken während des Unterrichts entscheidet jeweils die unterrichtende Lehrkraft.
6. Bei Klassenraumwechsel werden die Unterrichtsräume abgeschlossen, sofern der Raum nicht benutzt wird. Zu Beginn der Pausen werden alle Klassenräume von der zuletzt anwesenden Lehrkraft abgeschlossen. Nach Unterrichtsende sind die Schülerplätze aufzuräumen, die Stühle hochzustellen und der Raum grob zu reinigen.

III. Regeln in den Pausen und Freistunden

1. Vor Beginn der ersten Stunde, in den Pausen und Freistunden bleiben die Schüler/innen grundsätzlich in dem Aufenthaltsbereich der Schule.
2. Der Aufenthaltsbereich wird für Schüler/innen begrenzt durch
 - das Hoftor, einschließlich Basketballfeld,
 - die oberste Stufe der Förderstufentreppe,
 - den Bürgersteig an der Straße zum Krankenhaus.

3. Beim ersten Gongzeichen (7.40 Uhr) und zum Ende der Pausen begeben sich die Schüler/innen zu ihren Klassen- bzw. Fachräumen.
4. Das gesamte Gebäude sowie das Schulgelände sind sauber zu halten. Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, dem Aufsichts- und Ordnungsdienst der Klassen gewissenhaft nachzukommen.
5. Schneeballwerfen, „Einseifen“ und ähnliche Aktionen sind wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr generell verboten.
6. Ballspiele aller Art sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen des Schulhofes und der Kleinsportfelder erlaubt, sofern dadurch der Unterricht nicht gestört wird. Ballspiele sind mit Ausnahme von Tischtennis im Gebäude unzulässig. Auf dem gesamten Förderstufenschulhof darf nur mit Softbällen gespielt werden.
7. Die Nutzung des Bolzplatzes an der Förderstufe ist während der Pausen vorrangig den Klassen 5 – 7 vorbehalten.
8. In der Mittagspause ist vorrangig der Bistro- und Schülercafebereich zur Einnahme des eigenen Mittagessens vorgesehen. Für Hausaufgaben stehen die Hausaufgabenbetreuung im Gebäude B und das Dekanatsjugendhaus zur Verfügung.

IV. Regeln für den Schulweg

1. Die Schüler/innen sind aufgrund der versicherungsrechtlichen Vorgaben verpflichtet, stets den sichersten Weg zur Schule oder zur Bushaltestelle zu wählen und müssen immer auf verkehrsgerechtes Verhalten achten.
2. Alle Fahrschüler/innen haben unbedingt auf diszipliniertes Verhalten an allen Haltestellen und im Bus zu achten. Den Anweisungen der Aufsicht und der Busfahrer ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Verstößen kann die Busfahrkarte eingezogen und ein Beförderungsverbot ausgesprochen werden.
3. Die Erziehungsberechtigten sind nach Erlasslage für das Verhalten der Schüler/innen auf dem Schulweg verantwortlich.

V. Schlussbestimmungen

Die für einzelne Bereiche der Vogelsbergschule geltenden besonderen Benutzerordnungen (Naturwissenschaften, Sporthalle, Sportplätze, Haltestellen, Busse usw.) sind Teil dieser Schulordnung. Außerdem wird in allgemeinen Fragen auf die Erlasse hingewiesen, über die Eltern/Erziehungsberechtigte besonders zu informieren sind (siehe Download-Bereich der Homepage www.vogelsbergschule-schotten.de).

Norbert Schwing
Vorsitzender der Schulkonferenz

(Stand: 01.09.2021)